

I n h a l t

- Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke am Donnerstag, 03.03.2016 im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 4 BayBO
- Verloren gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

FB 32

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke
am Donnerstag, 03.03.2016, 14.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a.
Inn

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Jugendsozialarbeit an Schulen – Beantragung von Fördergelder für Grundschule Mühldorf-Altmühldorf
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen – Beantragung von Fördergelder für die Berufsschulen
- 4 Asylbewerber und Flüchtlinge – Beantragung von Fördergelder
- 5 Zur Information: Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis – aktueller Sachstand
- 6 Zur Information: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis – aktueller Sachstand
- 7 Zur Information: Modellprojekt Asylsozialarbeit – aktueller Sachstand
- 8 Zur Information: Amt für Jugend und Familie, Jugendgerichtshilfe – präventive Ausrichtung

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 4 BayBO**

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat unter dem Aktenzeichen 41-10047/16 den Bauantrag von Frau Luise Eder Josef-Klapfenberger-Straße 8 84453 Mühldorf a. Inn zum Umnutzung eines Verkaufsgebäudes in eine Anlage für soziale Zwecke zur Unterbringung von 300 Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf Flurnummer: 1422/2 Gemarkung Mühldorf a. Inn; Gemeinde: Mühldorf a. Inn mit Bescheid vom 12.02.2016 baurechtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde auf 3 Jahre befristet und mit Auflagen versehen.

Die Zustellung der Baugenehmigung kann nach Art. 66 Abs. 4 BayBO auf Antrag des Bauherrn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Verfahrensakte und der Baugenehmigungsbescheid können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Zimmer Nr. 0.08 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Auf beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wiesmann
Verwaltungsinspektor

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025201314

lautend auf

Peter Jakob, geb. 10.11.1949
Fuggerstr. 21
84419 Schwindegg

wird aufgeboden.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens

19.05.2016

bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.